

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates Aicha vorm Wald

Sitzungstag: 06.02.2025, 19:00 Uhr

Sitzungsort: Aicha vorm Wald

Anwesend:

1. BÜRGERMEISTER UND VORSITZENDER:

Georg Hatzesberger

GEMEINDERÄTE:

Bürgermeister Rudolf

Dichtl Martin

Fieger Stefan

Kölbl Georg

Kreipl Alois

Kronsnabl Johann

Leitl Johannes

Ragaller Elfriede

Ratzinger Josef

Resch Martin

Reitberger Hermann

Schiller Wolfgang

Voggenreiter Daniela

Walter Andreas

SCHRIFTFÜHRER:

Kämmerer - Roland Hammerlindl

AUSSERDEM WAREN ANWESEND:

Passauer Neue Presse – Herr Josef Heisl sen.

Geschäftsleitung – Andreas Gastinger

2 Zuhörer

Abwesend:

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

Der Vorsitzende erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderats fest.

Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderats anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 05.12.2024 wurde den Mitgliedern zugestellt. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

ÖFFENTLICHER TEIL

01) Antrag des ASC Tiefenbach e.V. (Autosportclub) auf Straßensperrung anlässlich der 23. ADAC Oster-Rallye Tiefenbach am Karsamstag, 19.04.2025

Der ASC Tiefenbach stellt mit Schreiben vom 03.01.2025 Antrag auf Straßensperrung anlässlich der 23. ADAC Oster-Rallye Tiefenbach am Samstag, 19.04.2025. Die Streckenführung betrifft im Gemeindegebiet Aicha vorm Wald die Bereiche Minsing und Minsingermühle.

Gegen die Straßenführung besteht von Seiten des Gemeinderats keine Bedenken. Die Erteilung der Erlaubnis gemäß § 29 StVO ist vom Landratsamt Passau in deren Zuständigkeit zu prüfen. Außerdem besteht damit Einverständnis, dass dem ASC Tiefenbach die Aufstellung der erforderlichen Absper- bzw. Umleitungsbeschilderung übertragen wird.

(+) 9 : 0 (-)

02) Festlegung des Erfrischungsgeldes für die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer bei zukünftigen Wahlen

Gemäß § 10 Abs. 2 der Bundeswahlordnung (BWO) steht den ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern ein Erfrischungsgeld zu. Dieses wird im Rahmen der Festbeträge für die pauschale Wahlkostenerstattung berücksichtigt und bei der Berechnung der Pro-Kopf-Beträge für jede Gemeinde, unabhängig von den tatsächlich gewährten Beträgen, zugrunde gelegt. Das Erfrischungsgeld ist eine freiwillige Leistung der Gemeinde; sie bestimmt, ob und in welcher Höhe es gewährt wird.

Seit der Kommunalwahl 2020 erhalten alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer in der Gemeinde Aicha vorm Wald ein Erfrischungsgeld in Höhe von 50,00 €. Aus Sicht der Verwaltung wäre es sinnvoll, diesen Betrag für alle künftigen Wahlen und Abstimmungen festzulegen.

Der Gemeinderat Aicha vorm Wald beschließt, künftig bei Europa-, Bundestags-, Landtags-, Bezirks- und Kommunalwahlen sowie bei Volks- und Bürgerentscheiden den Wahlhelferinnen und Wahlhelfern jeweils 50,00 € zu gewähren.

(+) 9 : 0 (-)

03) Bauanträge

- a) **Baubuchnummer:** 01/2025
Bauort: FL.Nr. 2293/7, Gmkg. Aicha vorm Wald, Leonhardstraße 5
Baumaßnahme: Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport

Für das Grundstück FL.Nr. 2293/7, Gmkg. Aicha vorm Wald wird ein Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport eingereicht. Das Bauvorhaben befindet sich im Innenbereich gemäß § 34 BauGB. Für die Zufahrt zum Grundstück ist ein Geh- und Fahrrecht erforderlich, da diese über zwei Privatgrundstücke verläuft. Zum Wasser- und Kanalanschluss (Mischwasserkanal) wurde bereits eine Sondervereinbarung abgeschlossen.

Gegen das Bauvorhaben bestehen von Seiten des Gemeinderats keine Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

(+) 8 : 0 (-)
(GR Georg Kölbl persönlich beteiligt)

- b) **Baubuchnummer:** 02/2025
Bauort: FL.Nr. 1943/13, Gmkg. Aicha vorm Wald, Kaiserfeld 12
Baumaßnahme: Antrag auf isolierte Befreiung: Errichtung einer Stützmauer

Für das Grundstück FL.Nr. 1943/13, Gmkg. Aicha vorm Wald wird eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes gestellt. Die beantragte Stützmauer befindet sich innerhalb der privaten Grünfläche nach Bepflanzungsliste (Ortsrandeingrünungsfläche). Laut dem rechtskräftigen Bebauungsplan „WA Kaiserfeld“ sind Stützmauern innerhalb der privaten Grünflächen (Breite von 3,50 m) mit Bepflanzung nach Bepflanzungsliste gemäß Planzeichen 2.6.5 (Deckblatt Nr. 2) nicht zulässig.

Der Gemeinderat beschließt:

Zum Antrag auf Errichtung der Stützmauer innerhalb der Ortsrandeingrünung wird die isolierte Befreiung unter der aufschiebenden Bedingung (Wirksamkeit des Verwaltungsakts erst bei Eintritt des Ereignisses) erteilt, dass die Eingrünungen gemäß den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes erfolgen. Der entsprechende Bescheid ist von der Verwaltung zu fertigen.

(+) 9 : 0 (-)

04) Finanzwesen; Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das abgelaufene Haushaltsjahr 2024

Im Haushaltsjahr 2024 gab es insgesamt 62 Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt mit einer Gesamtsumme von 202.803,65 EUR. Davon waren 51 Überschreitungen im Verwaltungshaushalt und 11 im Vermögenshaushalt. Von den 51 Fällen des Verwaltungshaushaltens, fallen drei in die Zuständigkeit des Gemeinderates. Von den 11 Fällen des Vermögenshaushaltes, fallen zwei in die Zuständigkeit des Gemeinderates (Art. 37 Abs. 2 GO i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2a GeschO)

- Überplanmäßige Ausgabe bei 03000.65800-07 „Sonstige Geschäftsausgaben | Kosten für Bausparverträge“:
Mit TOP 42/2024 vom 04.07.2024 hat der Gemeinderat den Abschluss eines Bausparvertrages beschlossen. Die angefallenen Abschlussgebühren von 8.000 EUR waren im HH-Plan noch nicht veranschlagt. Gemäß Beschluss soll die außerplanmäßige Ausgabe über – vermutete – Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer (90000.00300) gedeckt werden.
- Überplanmäßige Ausgabe bei 46400.70000-99 „Betriebskostenförderung (BayKiBiG) | Endabrechnung für Vorjahre“ von 41.848,56 EUR:

Die veranschlagten 50.000 EUR wurden mit Auszahlungen von 91.848,56 EUR mit 41.848,56 EUR überschritten. Insbesondere die unerwartete hohe Endabrechnung 2023 für den Kindergarten Aicha vorm Wald mit 560.711,10 EUR (geplant: 467.500 EUR) waren für diese überplanmäßige Ausgabe ausschlaggebend. Eine Deckung erfolgt zum einen über die Einnahme der entsprechenden staatlichen Zuschüsse, zum anderen über den allgemeinen Haushalt.

3. Überplanmäßige Ausgabe bei 63000.51000-01 „Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens, wie Straßen, Wege, Brücken (inkl. Mäharbeiten)“ von 7.010,22 EUR. Insbesondere eine Rechnung vom 24.10.2024 über 170 Std. „Mäharbeiten von Straßengräben und Feldwegen im Gemeindebereich“ führte zur vorgenannten, nicht eingeplanten Mehrausgabe.
Die Deckung erfolgt über die Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer (90000.00300).
4. Überplanmäßige Ausgabe bei 63000.95000-03 „Tiefbaumaßnahmen und andere Baumaßnahmen | jährliche Straßensanierungen“ von 16.075,77 EUR:
Die im Haushalt 2024 veranschlagten 150.000 EUR wurden – insbesondere – wegen der ersten Abschlagszahlung in Höhe von 167.249,49 EUR mit dem vorstehenden Betrag überschritten. Der Gemeinderat hat den Auftrag in der Sitzung vom 06.06.2024 mit einer Summe von 155.012,80 €, brutto vergeben.
Eine Deckung ist mit den Minderausgaben (Ansatz: 500.000 EUR, Soll zum 31.12.2024: 287.265,56 EUR) der Beschaffung von PV-Anlagen (81001.94000) möglich.
5. Überplanmäßige Ausgabe bei 7.0000.021.95020 „WA Kaiserfeld III Abwasserbeseitigung | Tiefbaumaßnahme Niederschlagswasser“ von 63.320,48 EUR:
Im Haushalt 2024 war noch kein Ansatz (aber Nullansatz) vorgesehen. Die Abschlagsrechnungen vom Ingenieurbüro und der Baufirma führten zu der vorstehenden Mehrausgabe.
Eine Deckung konnte auch hier über die Minderausgaben bei der Beschaffung von PV-Anlagen (81001.94000 – siehe vorstehende Nr. 5) erfolgen.

Der Gemeinderat Aicha vorm Wald nimmt die vorgenannten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zur Kenntnis und genehmigt diese im Nachgang für das Haushaltsjahr 2024.

(+) 9 : 0 (-)

05) Kindergarten St. Peter und Paul

a) Bekanntgabe der Jahresrechnung 2023

Dem Gemeinderat Aicha vorm Wald ist analog zu § 5 Abs. 1 (Vorlage des Haushaltsplans) i. V. m. § 6 Abs. 1 (Jahresrechnung) der Vereinbarung zwischen der Gemeinde Aicha vorm Wald und dem Caritasverband für die Diözese Passau e. V. vom 30.10.2020 / 12.11.2020 das Ergebnis der Jahresrechnung 2023 für den Kindergarten St. Peter und Paul zur Kenntnis zu bringen.

Der Träger des Kindergartens hatte im Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2023 mit einem Betriebskostendefizit in Höhe von 48.560,00 Euro geplant.
Laut der nun vorliegenden Jahresrechnung 2023, ergibt sich für das Jahr 2023 lediglich ein Betriebskostendefizit in Höhe von 30.467,20 Euro.

Im Vergleich zum Wirtschaftsplan hat sich das Betriebsergebnis somit um 18.092,80 Euro verbessert.

Aus § 4 Abs. 2 der Vereinbarung zwischen der Gemeinde Aicha vorm Wald und dem Caritasverband zum Betrieb des Kindergartens ergibt sich eine Übernahme von 60 % des Jahresfehlbetrages durch die Kommune.

Unter Berücksichtigung der geleisteten Abschlagszahlung (75% des geplanten Defizites) errechnet sich für 2023 eine knappe Überzahlung durch die Gemeinde Aicha vorm Wald, welche von der Caritas rückerstattet wird.

Betriebskostendefizit 2023	30.467,20 €
60 % Anteil der Kommune	18.280,32 €
abzüglich Abschlagszahlung	21.852,00 €
Rückzahlung an Kommune	3.571,68 €

Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis der Jahresrechnung 2023 für den Kindergarten St. Peter und Paul mit einem gesamten Betriebskostendefizit in Höhe von 30.467,20 € zur Kenntnis.

(+) ohne Abstimmung (-)

b) Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2025

Der Caritasverband für die Diözese Passau e.V. legt mit Schreiben vom 29.01.2025 den Wirtschafts- und Investitionsplan 2025 für die Kita St. Peter und Paul, Aicha vorm Wald vor. Im Wirtschaftsplan wurde ein jährlicher Aufwand in Höhe von insgesamt 778.620,00 € und ein jährlicher Ertrag in Höhe von insgesamt 786.400,00 € veranschlagt. Der sich laut aktueller Planung für das Jahr 2025 ergebende Jahresüberschuss beträgt somit 7.780,00 €.

Die Einzelpositionen der Aufwendungen und Erträge können dem der Sitzungsvorlage beigefügten Wirtschafts- und Investitionsplan entnommen werden.

Von Seiten der Verwaltung wurden die Einzelpositionen des Wirtschaftsplanes im Vorfeld der Sitzung in Augenschein genommen. Die dabei aufgetretenen Unklarheiten bei einzelnen Haushaltsansätzen konnten dabei durch die Caritas aufgeklärt werden.

Für Investitionen (Ausstattungen ab netto 250,01 €) wurde für das Jahr 2025 ein Betrag in Höhe von € 14.994,70 eingeplant. Die geplanten Ausgaben können dem als Sitzungsvorlage beigefügten Wirtschafts- und Investitionsplan 2025 entnommen werden, der Großteil entfällt dabei auf eine neue Garderobe.

Die Kommune übernimmt gem. § 4 Abs. 5 der Vereinbarung als Zuschuss 60 % der anfallenden Kosten. Der Anteil der Kommune für Investitionen beträgt insgesamt 8.996,82 €. Da der Betrag 5.000 € überschreitet, sind diese Investitionen bei der Gemeinde zu beantragen.

Der Wirtschaftsplan enthält natürlich bereits die aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 01.02.24 erhöhten Elternbeiträge (Erhöhung um 15,00 Euro zum Jahreswechsel. Diese finden sich unter Konto 44500.

Nachstehend die Betriebskostenabrechnungen der vergangenen Jahre:

2019	+ 17.691,42 € (Überschuss);
2020	+ 13.153,93 € (Überschuss);
2021	- 24.451,69 € (Defizit);
2022	- 46.853,88 € (Defizit)
2023	- 30.467,20 € (Defizit)

Der Gemeinderat Aicha vorm Wald nimmt den vom Caritasverband f. d. Diözese Passau e. V. vorgelegten Wirtschafts- und Investitionsplan 2025 für den Kindergarten St. Peter und Paul, Aicha vorm Wald zur Kenntnis.

In diesem wurde ein jährlicher Aufwand in Höhe von insgesamt 778.620,00 € und ein jährlicher Ertrag in Höhe von insgesamt 786.400,00 € veranschlagt. Der sich voraussichtlich ergebende Überschuss beträgt 7.780,00 €.

Der Investitionsplan 2025 weist einen Betrag in Höhe von 14.994,70 € aus; der Anteil der Gemeinde an den Investitionen beträgt insgesamt 8.996,82 €. Den genannten Investitionen wird hiermit zugestimmt.

Der Gemeinderat Aicha vorm Wald erteilt dem Wirtschafts- und Investitionsplan 2025 des Caritasverbandes für die Diözese Passau e.V. hiermit die Zustimmung gemäß § 5 Abs. 1 der gemeinsamen Trägervereinbarung.

(+) 9 : 0 (-)

Tagesfragen und Informationen:

- Bürgermeister Hatzesberger:
 - nächste Sitzung ist geplant am Donnerstag, dem 06.03.25, ab 19:00 Uhr
 - Nachfragen bezüglich der versandten neuen Grundsteuerbescheide ist derzeit „sehr ruhig“ und auch sachlich; augenblicklich liegen sechst Widersprüche zur Bearbeitung vor.
 - Veranstaltung „Aicha bewegt sich – Ehrenamt – 2025“ am Samstag, dem 10.05.2025; Aufruf an Vereine zur Rückmeldung von Vorschlägen.

SITZUNGSENDE 21:05 Uhr

.....
Georg Hatzesberger, 1. Bürgermeister

.....
Roland Hammerlindl, Schriftführer